

ANSICHT

1. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches: -----
2. Art der baulichen Nutzung:
 - 2.1 Wohngebiet WA
 - 2.21 Gemeinschaftsgaragen GGa
 - 2.22 Einzelgaragen G
3. Maß der baulichen Nutzung:
 - 3.1 Geschosflächenzahl GFZ 0,4
 - 3.2 Grundflächenzahl GRZ 0,8
 - 3.3 zul. Zahl der Vollgeschosse II
4. Bauweise:
 - 4.1 nur Hausgruppen zulässig
5. Überbaubare Grundstücksflächen:
 - 5.1 die überbaubaren Grundstücksflächen sind in Plan durch -----
 - 5.2 Baulinien festgesetzt -----
 - 5.3 Baugrenzen festgesetzt -----
6. Lage und Stellung der Bauwerke:
 - 6.1 Lage und Stellung der Bauwerke sind durch schematische Eintragungen im Plan festgesetzt.
7. Verkehrsflächen:
 - 7.1 öffentliche Verkehrsflächen (vorerst Gemeinschaftseigentum, nach Aufforderung kostenlos an die Gemeinde abzutreten)
 - 7.2 Gemeinschaftseigentum der Anlieger
8. Grünflächen:
 - 8.1 gemeinschaftliche Grünflächen
 - 8.2 private Grünflächen
9. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:
 - 9.1 Für die zusammenhängenden Baugruppen sind alle Bauteile die gleichen Funktionen dienen, wie Dachgestirne, Schornsteine usw. in Farbe, Form und Material aufeinander abzustimmen.
 - 9.2 Sockelhöhe an der höchsten Stelle nicht über 0,50 m HOKH.
 - 9.3 Dächer sind als Satteldächer mit 30 Grad auszuführen.
 - 9.4 Trempel sind nicht zulässig.
 - 9.5 Außenwände sind in weisem Putz auszuführen.
 - 9.6 Eingänge und Loggien sind so zu gestalten, daß ein nachträglicher Einbau von Sicht- und Wetterschutz nicht erforderlich ist.
 - 9.7 Außenleuchten, Vergitterungen und sonstiges Bauzubehör sind in schlichter, zweckbetonter Form auszubilden.
 - 9.8 Hausnummern sollen einheitlich in Metallschrift mit Wandabstand ausgeführt werden.
 - 9.9 Briefkästen sind bündig einzubauen.

10. Gestaltung der Außenanlagen:
 - 10.1 Einfriedigungen
 - 10.12 die Einfriedigungen sind aufeinander abzustimmen.
 - 10.122 zugelassen sind Hecken, Maschendrahtzaun, Mauer aus Sichtbeton oder aus Mauerwerk, weiß verputzt, gestrichen oder geschlämmt.
 - 10.14 Innerhalb der Baulinien können Sichtschutzwände errichtet werden ebenfalls innerhalb der Baugrenzen.
 - 10.15 Die im Plan festgesetzten privaten Grünflächen sind so zu gestalten, daß eine dauerhafte Begrünung gewährleistet ist.
 - 10.16 Mülltonnen sollen in Schränke eingebaut werden.
11. Sonstiges:
 - Auf jedem Grundstück ist ein zusätzlicher Auto-einstellplatz zuzuschaffen.

Es wird beabsichtigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Grundstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Nieder-Ramstadt, den 13. Juli 1971
 Bürgermeister

Das Aufstellen des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 13. Juli 1971 beschlossen.

Nieder-Ramstadt, den 14. Juli 1971
 Bürgermeister

Nach dem Abstimmen mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligten der Träger öffentlicher Belange, hat der Plan mit Begründung, nach ortsüblicher Bekanntmachung und die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26. Nov. 1971 bis 27. Dez. 1971, öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 6 wurde in der Zeit von 9. Nov. 1971 bis 18. Nov. 1971 bekannt gemacht.

Nieder-Ramstadt, den 8. Nov. 1971
 Bürgermeister

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 5 der hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 103) und des § 10 des Bundesgesetzes in der Sitzung der Gemeindevertretung Nieder-Ramstadt vom 18. Mai 1972

Nieder-Ramstadt, den 19. Mai 1972
 Bürgermeister

Genehmigt aufgrund der § 6 und 11 des Hess. Bauordnungs-Gesetzes in der Sitzung der Gemeindevertretung Nieder-Ramstadt, den _____

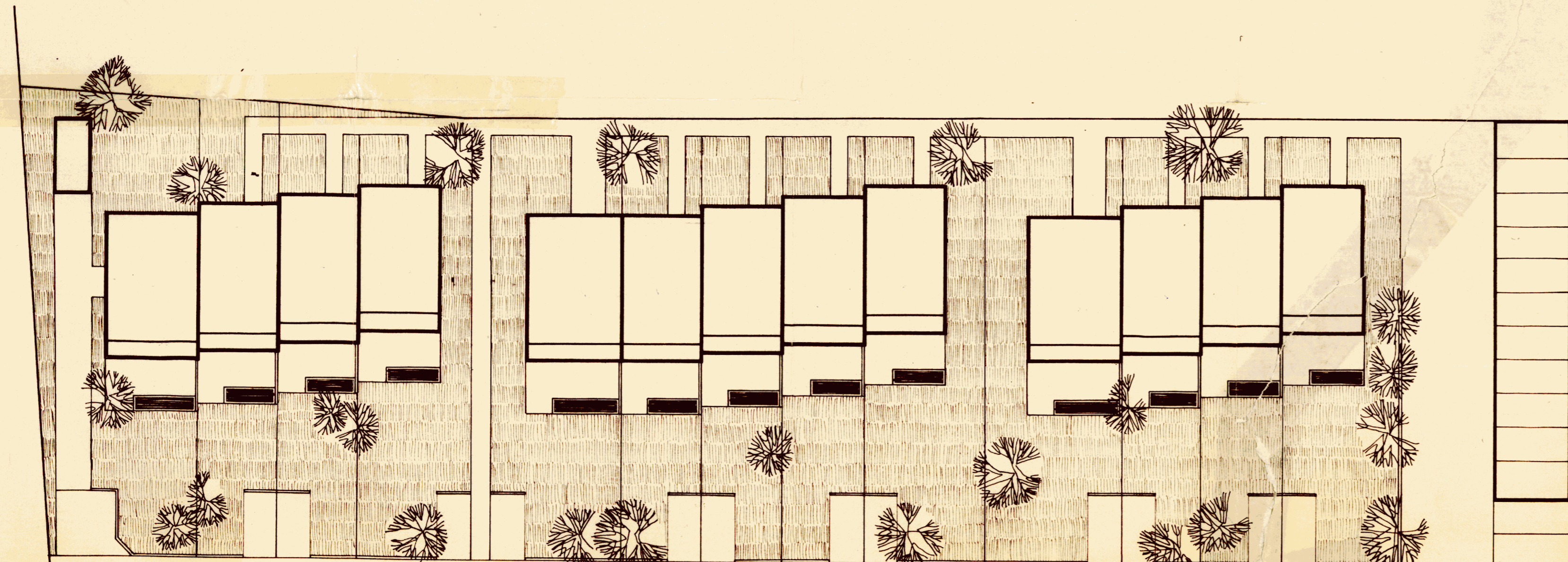
Regierungspräsident

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist in der Zeit vom _____ bis _____ gemäß § 12 BauO zu besonderer Einsichtnahme in Nieder-Ramstadt öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über Ort und die Dauer der Auslegung des Plans wurde am _____ in Nieder-Ramstadt ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit an _____ rechtsverbindlich geworden.

Nieder-Ramstadt, den _____

Bürgermeister

Genehmigt
 der Vlg. vom 10.10.72 10.10.72
 Az. V13-61 d 04/10/72
 Darmstadt, den 10.10.72
 Der Regierungspräsident
 im Auftrage:
 [Signature]



LAGEPLAN

